

---

Stand: April 2023

## Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest im Rahmen des Sprechstundenbedarfes

Folgende Punkte sind bei der Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest zu beachten:

- Glukose für den oralen Glukosetoleranztest im Rahmen der allgemeinen Diabetesdiagnostik sowie für die Diagnostik des Gestationsdiabetes gemäß Mutterschafts-Richtlinien ist in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sprechstundenbedarfes (SSB) zu verordnen.<sup>[1]</sup>
- **Verordnungsfähig sind** Glukose-haltige Fertigarzneimittel (beispielsweise: Glucose-Toleranztest 25g/100ml der Firma medphano Arzneimittel GmbH, Glucosetest oGTT Infectopharm 25g/100 ml) sowie Glukose als industriell oder in Apotheken abgepacktes Pulver.
- **Nicht verordnungsfähig sind** die in Apotheken standardisiert hergestellten Glukoselösungen nach der Vorschrift „NRF 13.8“ des Neuen Rezeptur-Formulariums (NRF) der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Rezeptur).

### Hintergrund

Geraume Zeit stand die Glukose nur als industriell oder in Apotheken abgepacktes Pulver oder als in Apotheken hergestellte Lösung zur Verfügung. Die KVSA konnte in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbaren, dass die in Apotheken standardisiert hergestellte Glukoselösung (Rezeptur) über den Sprechstundenbedarf verordnungsfähig war, solange sich kein alternatives Fertigarzneimittel im Markt befindet.

Seit einigen Monaten stehen für den oralen Glukosetoleranztest wieder Fertiglösungen zur Verfügung, die Verordnung von Rezepturen ist entsprechend ausgeschlossen.

---

Kontaktdaten Verordnungsmanagement  
E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)  
Telefon: 0391 627 - 6437/ 7438/ 6439  
Fax: 0391 627 - 87 2000

<sup>[1]</sup> Punkt 5.T (Diagnostische und therapeutische Mittel - Testsubstanzen) der Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen der für Sachsen-Anhalt gültigen [Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf](#) zwischen den Krankenkassen und der KVSA, Stand: 1. Januar 2021